

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)

betreffend Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Geschäftsreglement des Kantonsrats (LS 171.11) vorzulegen, in welchem § 22 Abs. 5 gestrichen wird.

Thomas Vogel
Jürg Trachsel
Benno Scherrer Moser

168/2013

Begründung:

Um die Verfahren im Kantonsrat zu beschleunigen, hat der Rat im Rahmen der sogenannten Effizienzvorlage das Kantonsratsgesetz im vergangenen Dezember so angepasst, dass § 24a neu unter der Marginalie «Dringlichkeit» nur noch eine Möglichkeit vorsieht, ein Postulat für dringlich zu erklären, nämlich durch die Einreichung eines Postulates mit 60 Unterschriften von Ratsmitgliedern. Damit entfielen die bisherige Dringlichkeitsdebatte im Rat. Unglücklicherweise hat der Kantonsrat aber die Bestimmung zur Dringlichkeitsdebatte (bzw. der Redezeit) in § 22 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (LS 171.11) nicht gestrichen. Damit ist das Gesetz nun auslegungsbedürftig. Die Geschäftsleitung hat aufgrund der aktuellen Formulierung entschieden, beide Varianten zuzulassen, also sowohl die neue Version mit 60 Unterschriften ohne Debatte wie auch die bisherige Dringlichkeitsdebatte. Das ist im Sinne der Effizienzsteigerung und im Geiste der damaligen Bemühungen unsinnig, weshalb dies nun zu korrigieren ist.